

Aktenzeichen

Kitzingen, 12.10.2026

51-4230.2

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/837/2026

Bearbeiter: Katrin Keß

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	04.11.2026

**Funktionsstellenpauschale - Reform des BayKiBiG zum 01.01.2027;
Qualitätsbegleitung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege**

I. Vortrag:

Am 22.07.2026 hat der Bayerische Landtag die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01.01.2027 beschlossen. Diese Gesetzesnovellierung sieht u. a. auch die Schaffung einer staatlichen Funktionsstellenpauschale für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise/kreisfreien Gemeinden) vor.

Mit dieser Änderung verstetigt der Freistaat Bayern die seit längerem bestehenden und bisher zeitlich befristeten Förderrichtlinien zur Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB), zu Sprach-Kitas sowie zu kita.digital und verankert diese gesetzlich. Die Steuerungsverantwortung für diese Unterstützungsangebote im Bereich der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB), der sprachlichen Qualitätsbegleitung (SQB) und der digitalen Qualitätsbegleitung (DQB) wechselt an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Hierfür werden den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vom Freistaat Bayern entsprechende Mittel über die Funktionsstellenpauschale zur Verfügung gestellt. Die Jugendämter entscheiden hierbei selbst, ob sie die finanziellen Mittel zum Aufbau eigener Strukturen oder durch Weiterreichung an freie Träger der Jugendhilfe nutzen. Bayernweit werden für die Jahre 2027, 2028 und 2029 jährlich ca. 29,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Eine Dynamisierung der finanziellen Mittel ist in diesen drei Kalenderjahren durch den Freistaat Bayern nicht vorgesehen. Für den ersten Bewilligungszeitraum (2027) hat

das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales anhand des letzten statistischen Berichts des Bayerischen Landesamts für Statistik (Stand: 01.03.2025) die Funktionsstellenpauschale mit 2.790,30 € je Kindertageseinrichtung festgesetzt. Für den Landkreis Kitzingen errechnet sich somit für das Jahr 2027 insgesamt eine voraussichtliche Funktionsstellenpauschale in Höhe von 212.062,80 €. Nachdem Kindertageseinrichtungen hinzukommen bzw. wegfallen können, wird dieser Betrag jährlich neu ermittelt. Somit ist mit kleineren Veränderungen zu rechnen. Um höhere Aufwendungen in Folgejahren abzusichern, ist eine zweckgebundene Rücklagenbildung möglich.

Ist-Stand:

1. Pädagogische Qualitätsbegleitung

Bisher können die Kitas Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) über das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) buchen. Für den Landkreis Kitzingen erfolgt die Abdeckung für alle Kitas im Landkreis Kitzingen bislang über den Evang. Kita-Verband Bayern. Die dort zuständige Mitarbeiterin ist auch für die Kitas in den Landkreisen Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Erlangen-Höchststadt zuständig. Die Kitas warten teilweise mehrere Monate bis die PQB startet.

Diese Qualitätssicherungsmaßnahme ist für die Einrichtungen kostenfrei und richtet sich dabei nach der Konzeption des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). PQB umfasst hierbei die Beratung und das Inhouse-Coaching für die Leitung und das Team speziell durch vom IFP qualifizierte pädagogische Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleiter. Dabei ist PQB frei von Fach- und Dienstaufsicht und unterscheidet sich klar von anderen Unterstützungssystemen, wie z. B. Supervision und Fortbildung. Zentrale Methoden sind z. B. Hospitation, systemische Coaching-Techniken, Training-on-the-Job und videogestützte Interaktionsberatung. Inhaltlich begleitet wird der gemeinsame PQB-Prozess zum jeweiligen Thema der Kita durch die praxisnahen Merkmale und Beispiele im Qualitätskompass. PQB unterstützt die Kitas dabei, sich lokal und kollegial zum Thema Interaktionsqualität zu vernetzen und auszutauschen.

Leitziel des PQB-Angebots ist es, dass PQB, Leitung und Team gemeinsam mit Hilfe des PQB-Qualitätskompasses auf die Interaktionsqualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung schauen, diese reflektieren und darauf aufbauend Veränderungs- und Entwicklungsprozesse anstoßen. Die PQB nimmt die Stärken des Teams in den Fokus, macht diese sichtbar und erarbeitet gemeinsam mit dem Team erreichbare Teilziele. Dabei orientiert sich PQB an den aktuellen Bedarfen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung. Dadurch soll das Kita-Team gestärkt werden und auch nach

dem PQB-Prozess positive Interaktionen im Kita-Alltag in den Blick nehmen und reflektieren.

2. Sprach-Kitas

Aktuell erfolgt eine Förderung der „Sprach-Kitas“ über zwei Landesförderprogramme (Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für zusätzlichen Personaleinsatz – sog. „Personalbonus“ und der Richtlinie zur Gewährung eines Bonus für Sprach-Fachberatungen in Sprach-Kitas – „Sprach-Fachberatungen“). Hier haben die einzelnen Kitas unmittelbar eine finanzielle Förderung von bis zu 32.000,00 €/Jahr und halber Sprachfachkraft erhalten. Die Sprach-Fachberatung wurde mit je bis zu 42.000,00 €/Jahr und halber Sprachfachberatung gefördert.

Weiter gab es Zertifizierungen für Kitas, die über uns angeboten wurden. Im Jahr 2026 haben wir wegen zu geringer Nachfrage keine Angebote geschaffen.

3. kita.digital

Die 2021 gestartete Kampagne ist ein mehrjähriges Qualifizierungsangebot für alle Kitas in Bayern. Sie unterstützt Kitas bei der Umsetzung ihres digitalen Bildungsauftrags auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem vorangegangenen Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ und aus der laufenden Kampagne. Angeboten werden einjährige Kurse mit bis zu 10 Kitas in mehreren Formaten:

- Für Kinderkrippen, Kindergärten und Häuser für Kinder gibt es regionale Präsenz-Kurse, die vor Ort Landkreise und kreisfreie Städte veranstalten, sowie überregionale Online-Kurse, wenn vor Ort kein Präsenz-Kurs zustande kommt.
- Für Horte gibt es nur überregionale Online-Kurse, die stärker auf die spezifischen Medienthemen von Grundschulkindern zugeschnitten sind.

Die Kurse bestehen aus Fortbildung und einer Teambegleitung der Kitas durch erfahrene kita.digital.coaches und beginnen jeweils im September. Im Kurs gehen die Kitas mit den Kindern Schritte in die digitale Bildungswelt, konkret in die Foto-, Audio- und Filmarbeit, und beziehen auch die Eltern ein. Sie nutzen die Online-Plattform KITA HUB Bayern und lernen dessen Lern-, Material- und Vernetzungsangebote kennen, so vor allem auch den offenen Online-Kurs (MOOC) „Startchance kita.digital“ und die freie Materialsammlung „Digitalisierung und Medienkompetenz“. Beide Dienste bündeln die umfangreichen Ergebnisse, die aus dem Modellversuch und der Kampagne praxisnah aufbereitet hervorgehen und weiter ausgebaut und laufend gepflegt werden. Die Kampagne ist verknüpft mit dem Landesprogramm „Sprach-Kitas in Bayern“, da digitale und sprachliche Bildung Hand in Hand gehen, und mit allen weiteren Bausteinen der Digitalisierungsstrategie KITA in Bayern.

Auch hier haben wir als Landratsamt Fortbildungen angeboten.

Dies alles endet in bestehender Form mit Ende des Jahres 2026.

Planung:

Der Landkreis Kitzingen möchte die Funktionsstellenpauschale dazu nutzen, um alle drei Bereiche (Pädagogische Qualitätsbegleitung, sprachliche Qualitätsbegleitung und digitale Qualitätsbegleitung) abzudecken. Wir erkennen in allen Bereichen einen Bedarf. Hierbei wollen wir eine Schwerpunktsetzung vornehmen, welche die Nachfrage der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen berücksichtigt. Als Verwaltung nehmen wir bei den Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegepersonen die größte Nachfrage im Bereich der Pädagogischen Qualitätsbegleitung, anschließend im Bereich der sprachlichen Bildung und die kleinste Nachfrage im Bereich der digitalen Bildung wahr.

Die Abdeckung des Leistungsangebots soll im Sinne der Subsidiarität durch Träger der freien Jugendhilfe erfolgen.

Die für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen zur Verfügung stehenden Angebote sollen ausschließlich über die vom Freistaat Bayern zugewiesenen Mittel finanziert werden und keine Eigenmittel des Landkreises zum Einsatz kommen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Es wird ein Bedarf für Angebote im Bereich der Pädagogischen Qualitätsbegleitung, der sprachlichen Qualitätsbegleitung und der digitalen Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege festgestellt. Hierbei nimmt man eine Schwerpunktsetzung bei der Umsetzung in der Reihenfolge der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (in Vollzeitäquivalent -VZÄ- gerechnet bis zu 1,0), der sprachlichen Qualitätsbegleitung (bis zu 0,5 VZÄ) und der digitalen Qualitätsbegleitung (bis zu 0,25 VZÄ) vor.
2. Der Landkreis Kitzingen beantragt in den Jahren 2027 bis 2029 die staatliche Funktionsstellenpauschale jeweils in voller Höhe. Im jeweiligen Jahr nicht verbrauchte Mittel werden in den Folgejahren für denselben Zweck verwendet. Eigenmittel des Landkreises werden zur Umsetzung nicht aufgewendet.

3. Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich durch Träger der freien Jugendhilfe.
4. Der Umfang der Leistungserbringung ist unter Berücksichtigung der unter 1. genannten Schwerpunktsetzung sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel inklusive Restmittel für einzuplanende Tarifierhöhungen zu bestimmen.

Tamara Bischof
Landrätin